

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-1

Artikel: Der Grabstein des Bischofs Valentinian von Chur, 548, Jan. 8.

Autor: Natsch, J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KUNST UND ALTERTHUM.

Unedirter Bracteat von St. Gallen.

In den von Dr. Egger herausgegebenen Wiener Numismatischen Monatsheften ist im 2. Heft 1865 p. 41 von A. L. ein unedirter Bracteat der Abtei Sanct Gallen beschrieben und abgebildet. Da so selten neue schweizerische Bracteaten aufgefunden werden, so freue ich mich dieses Stück hier aufzunehmen und die Freunde mittelalterlicher Numismatik auf dasselbe aufmerksam zu machen. Dr. Egger beschreibt dasselbe wie folgt:

» † MON . . . LLI¹⁾ in einem Perlenkreise das zurückblickende Osterlamm mit Kopfschein und Kreuz, unter dem erhobenen rechten Vorderfuss ein Punkt. Die Vorderseite trägt noch einzelne Spuren von Hammerschlägen, und die Rückseite zeigt ein deutliches dadurch entstandenes Quadratum supercusum. Silber; Grösse $17/10$ Millimeter, Gewicht 0,48 Gram., Gehalt $14\frac{1}{4}$ Loth. Die Umschrift mag *Moneta S. Galli* oder *Mon. A. S. Galli* oder sonst ähnlich gelautet haben.«

Ein weiteres Interesse bietet diese Münze auch dadurch, wie der Herausgeber sagt, dass sie wohl der älteste bisher bekannte St. Galler Bracteat ist. Die Aehnlichkeit dieses Stückes mit den Halbbracteaten der Frauenabtei Zürich aus dem 11. und 12. Jahrhundert und den Münzen der Basler Bischöfe Theodorich von 1050 und Rudolf von 1122 zeigt sich in den zahlreichen Spuren der Hammerschläge so deutlich, dass die Fabrikation beider Münzsorten Zeitepochen angehören muss, die einander nahe liegen, und obwohl die Darstellung des Osterlammes lange in St. Gallen beibehalten wurde, erweist doch die Verschiedenheit der Grösse, Gestalt und Arbeit, dass dieses Stück nicht mit den Schweizerbracteaten des 14. und 15. Jahrhunderts gleichzeitig sein kann. Wenn also nicht älter, muss dieses Stück dem 13. Jahrhundert angehören.

H. M.

¹⁾ S. Tafel I. Fig. 9.

Der Grabstein des Bischofs Valentinian von Chur, † 548, Jan. 8.

In dem »Nachtrag zu Mommsen's Inscriptiones confoederationis helveticae latinae«, welchen die Herren DD. F. Keller und Hch. Meyer so eben herausgegeben haben (Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, Band XV, Heft 5), findet sich unter No. 45 das Bruchstück einer römischen Inschrift abgedruckt, welches in Gons bei Mols, oben am Walenstadersee, zu Tage gekommen und durch Herrn P. Immel in St. Gallen den Herausgebern abschriftlich mitgetheilt wurde. Es lautet so:

• I I L M I V
SEPPCBASIVC
POSIPSIVS HEC F

Eine Erklärung dieses in der antiquarischen Sammlung in St. Gallen aufbewahrten, aber höchst unvollständigen Bruchstückes schien bisher durchaus unmöglich.

Unerwarteter Weise ist dieselbe nunmehr aufgefunden; Dank sei es der Aufmerksamkeit und dem Scharfsinne des Herrn Joh. A. Natsch in Mols. Wir erhalten nämlich von dem historischen Vereine in St. Gallen nachstehende sehr bemerkenswerthe Mittheilung, welche Herr Natsch an den Verein richtete:

» Tit. Bekanntlich haben vor mehreren Jahren Arbeiter von Mols, am Walenstadersee, als sie Bausteine suchten, auf dem Hofe Gons (Gunz), der bergwärts über dem Dorfe liegt, bei einer alten Mauer eine grosse, schön behauene und geschliffene Platte von weissem Marmor aus der Erde herausgegraben, welche mit einer lateinischen Inschrift versehen war.

Als man lange nachher erfuhr, dass dieses Denkmal in Mols zerschlagen und dort irgendwo eingemauert worden sei, hielt man sich mit vollem Recht allenthalben darüber auf; aber der Stein blieb dessen und aller Nachfrage ungeachtet für einstweilen verborgen.

Vor ungefähr zwei Jahren sagte mir Herr Franz Ant. Baumer, Wirth in Mols, ein Stück des genannten Denksteines befindet sich noch in der neuen Mauer des Schopfes an seinem Hause. Dies theilte ich Herrn P. Immler, Conservator des antiquarischen Museums in St. Gallen mit, worauf wir uns dann beide mit einander im Frühling des verflossenen Jahres nach Mols begaben und nach bereitwilligst erhaltener Erlaubniss das bezeichnete Stück aus seinem ungebührlichen Verstecke herausgruben. Wir erfuhren gleichzeitig auch, dass grössere Theile des Denkmals längere Zeit als sog. Schwersteine auf dem Schindeldache eines andern zunächst am See stehenden Hauses gedient hatten, welche dann in Folge stattgefundener Neubaute verworfen und seither gänzlich verloren gegangen seien. Da aber die Bausteine am See in Mols sehr rar sind, darf mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, dass die fehlenden Stücke irgendwo in den Mauern des neuen Hauses begraben liegen.

Herr Immler nahm den Findling mit nach St. Gallen und hatte hernach die Gefälligkeit, dem Herrn Dr. Ferd. Keller in Zürich und mir Gypsabgüsse davon zu senden. Man brachte indessen aus dem Rest der Inschrift nichts Bestimmtes über deren einstigen Inhalt heraus; nur schien unzweifelhaft, dass dieselbe einem Grabmonumente angehört haben müsse. Nun habe ich aber beim Sammeln von Notizen aus Dr. Gelpke's Kirchengeschichte entdeckt, dass unser Findling, wie abenteuerlich es auch scheinen mag, ein Stück des in schweizerischen Chroniken und Kirchengeschichten oft angeführten Grabsteines ist, welcher dem im Jahre 548 verstorbenen hochgepriesenen Bischofe Valentinian von Chur in der Klosterkirche St. Luzi daselbst gesetzt worden, seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts aber spurlos verschwunden geblieben ist.

Es folgt nun hier die ganze bezügliche Inschrift nach Mommsen's Abdruck (Inscript. conf. helv. lat. Appendix No. 25 S. 106) nebst Uebersetzung. In letzterer sind diejenigen Worte, welche sich auf dem erhaltenen Stücke noch entziffern lassen, mit aufrechtstehender Schrift gedruckt. Das erhaltene (rautenförmige) Bruchstück ist überdiess auf Tafel I. Fig. 1 abgebildet.

SCE

M

EPCS

HOC IACIT IN TOMOLO QVEM DEFLEVIT
 RETICA TELLVS
 MAXIMA SVM M ORVM GLORIA PON
 TIFECVM
 ABIECTIS QVI FVDIT OPES NVDA
 TAQVE TEXIT
 AGMINA CAPTIVIS PRAEMIA LARGA
 FERENS
 EST PIETAS VICINA POLO NEC FV
 NERIS ICTVM
 SENTIT OVANS FACTIS QVI PETIT
 ASTRA BONIS
 HIS POLLENS TITVLIS VALENTIA
 NE SACERDVS
 CREDERIS A CVNCTIS NON POTV
 ISSE MORI QVI VIXIT IN HOC SAE
 C· ANN· PL· MN· LXX· DP· SVB· D· CI· ID· IA·
 SEP· PC· BASI VCCS· IND· XI· PAVLINVS· NE
 POS IPsius *hec fieri ordinavit.*

Der heiligen

Maria

Bischof.¹⁾

Den das rhätische Land hat beweint, liegt hier im Grabe, die grösste Zierde der höchsten kirchlichen Würdenträger, welcher den Verlassenen Reichthum gespendet, die Scharen der Nackten bekleidet und den Gefangenen reichliches Almosen gegeben hat. Frömmigkeit bringt dem Himmel nahe; nicht fühlt Der den Streich des Todes, der triumphirend durch gute Werke zu den Gestirnen sich emporschwingt. An diesen Tugenden reich, Priester Valentinianus, giltst du Allen für unerreichbar dem Tode.

Er hat auf dieser Welt gelebt ungefähr 70 Jahre, und ist begraben worden am sechsten Tag⁶ vor den Idus des Januars, im siebenten Jahre nach dem Consulate des Basilius, des ausgezeichneten Mannes, des Consuls, in der 41. Römerzinszahl. Paulinus, sein Neffe²⁾, hat ihm dieses aufzurichteten verordnet.

Anmerkungen der Redaction.

¹⁾ „Der heiligen Maria Bischof“, d. h. Bischof der Kirche der heiligen Maria oder der Domkirche in Chur.

²⁾ „Nepos“ bedeutet Neffe (Bruderssohn) oder Enkel, und zwar in der Zeit und auf einem Denkmale, wie im vorliegenden Falle, wohl zunächst Letzteres. Die Bischöfe der ersten Jahrhunderte, bis ins Mittelalter, waren sehr häufig verheirathete Männer (1. Timoth. 3, 2), pflegten dann aber nach Bekleidung mit dem bischöflichen Amte (die meist im vorgerückten Alter erfolgte) dem ehelichen Leben zu entsagen. Bekannt sind aus den Churer-Monumenten die Gemahlin des Bischofs Paschalis von Chur, Aesopeia, sein Sohn und Nachfolger, Bischof Victor, und seine Töchter Vespa und Ursicina. (Campell bei Mohr Archiv II. 19 und Mohr Cod. Raet. I. 8.) — Auch die Worte: „vixit annos plus minus LXX“ sind im Munde eines Enkels viel natürlicher, als in demjenigen des Neffen.

Stumpf, Tschudi, Hottinger, Fäsi und Gelpke übersetzen und erklären die abgekürzten Worte des Schlusses der Inschrift verschieden. Nach Mommsen's Abdruck, der auf Stumpf beruht, ist wohl Obiges die richtige Erklärung.

In der angenehmen Hoffnung u. s. f.

Joh. A. Natsch.

Mels, den 4. Januar 1866. «

Dieser interessanten Mittheilung von Herrn Natsch fügen wir noch einige Worte bei.

Zu den merkwürdigsten Denkmalen des frühesten Mittelalters in der Schweiz gehörten unstreitig die drei marmornen Grabsteine aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die einst in der Gruft des Klosters St. Lucius bei Chur existirten. Dieselben waren dem Bischofe Valentinian, ferner dem Urgrossvater der Brüder Bischof Victor und Jactadus (leider war sein Name schon im sechszehnten Jahrhundert nicht mehr zu lesen!) und einem dritten Manne gewidmet, dessen Name ebenfalls nicht mehr zu entziffern war. Die älteste Nachricht von diesen Denkmalen — eine kurze Angabe des Standortes und Abschrift der Inschriften — findet sich bei Stumpf, in dessen handschriftlicher Sammlung schweizerischer Alterthümer, die ums Jahr 1544 angelegt wurde. (Stadtbibl. Zürich. Mscr. L. 47. S. Mommsen Inscr. Conf. helv. lat. App. No. 25—27 und Einleit. S. XVII.) Ungewiss bleibt, ob Stumpf seine Angaben aus eigener Anschauung schöpfte, oder von einem Andern erhielt; seine Ausdrücke lassen indessen eher das Erstere vermuten. Dreissig Jahre später sah Campell, 1570—1572 Pfarrer in Chur und damals mit Abfassung seiner Topographie Rhätiens beschäftigt, noch eines dieser Monuments, klagte aber über die »vor wenig Monaten durch einige Italiener« erfolgte Zerstörung der beiden andern. Tschudi, der in seiner *Gallia comata* die von Stumpf erhaltenen Notizen ohne weiters mit dessen eigenen Worten aufnahm, — so dass man aus jenem Werke schliessen könnte, auch er habe die drei Grabsteine gesehen, — sagt Letzteres in ausdrücklicher Weise doch nur von einem, dem Denkmale des Valentinian, in einer handschriftlichen Beschreibung Helvetiens, die der *Gallia comata* voranging (Mommsen, App. No. 25 und Einleitung S. XVIII). Nach dem Obigen ist sehr wohl möglich, dass Tschudi diesen Stein wirklich noch sah, gleich Campell; Mommsen's Ausdruck: (*Tschudius*) *vult se vidisse* daher jedenfalls nicht gerechtfertigt. Später aber verschwand auch dieser Stein aus Chur. Im Jahr 1787 konnten Eichhorn und der Abt von St. Lucius keine Spur mehr davon aufstreben (Mohr Cod. Raet. I. 6), und ohne Campell's bestimmte Angabe bliebe daher an der Existenz jener drei Denkmale überhaupt ein gewisser Zweifel, vorausgesetzt, dass Stumpf sie nicht selbst gesehen und nur durch einen unzuverlässigen Gewährsmann Kunde von denselben empfangen hätte.

Um so überraschender ist nun die Entdeckung, dass der Grabstein des Valentinian bis vor ein paar Jahren doch noch vollkommen erhalten geblieben, freilich in weiter Entfernung von seinem ursprünglichen Standort. Die Fragen drängen sich von selbst auf: Wann, von wem, zu welchem Zwecke mag dieser Grabstein von Chur nach dem mindestens 9 bis 10 Stunden davon entfernten Gons gebracht worden sein? Mit Bezug auf den ersten Punkt lässt sich nur so viel sagen: Die Versetzung muss zwischen 1570 und 1787 stattgefunden haben. Die zweite Frage

wird wohl immer unbeantwortet bleiben. Was die dritte Frage anbetrifft, so war es Demjenigen, der den Transport bewirkt hat, keinesfalls um den Stein als solchen, sondern um das Denkmal, um den Grabstein eines Bischofes, zu thun. Denn Steine, bloss als Steine zu baulichen Zwecken, gibt es in der Landschaft zwischen Chur und Mols, die ja überall vom Fusse der Gebirgsketten umschlossen ist, mehr als genug. Zu welchem Zwecke aber wollte man das Denkmal besitzen? Aus blosser historischer Liebhaberei hätte man es schwerlich so weit transportirt. Man wird kaum an etwas Anderes, als an die Absicht denken können, das kirchlich bedeutsame Monument wieder zu einem kirchlichen Zwecke zu verwenden, etwa zu einer Altartafel, oder wieder zum Schmucke eines kirchlichen Gebäudes. Hier böte sich als nächster Anhaltspunkt der Bau einer Kirche in Mols dar. Wenn man aber berücksichtigt, dass der Stein nicht in Mols, sondern über dem Dorfe, in Gons, gefunden worden ist und dass die Kirche in Mols gerade im Jahr 1787 erbaut wurde, so dass Eichhorn und der Abt von St. Lucius, die damals in Chur vergeblich nach dem Steine suchten, jedenfalls von seiner Versetzung Kunde erhalten hätten, wenn sie für diesen Kirchenbau stattgefunden haben würde, so wird man nicht an die Kirche in Mols, sondern an eine Kapelle oder Aehnliches in Gons zu denken haben. Da ist denn auffallend, dass Gons (oder Segons, Sigunds) zu jenen Punkten gehört, die durch ihre Namen (Prümsch, Segons, Terzen, Quarten, Quinten) so lange für einstige römische Militärstationen galten, diese Namen aber — wie die Untersuchungen von Dr. F. Keller nachgewiesen haben (S. Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XII. 338—341) — weit eher einem kirchlichen Oberherrn verdanken.

Wie dem auch sei, das Beispiel zeigt — ohne Vers zu sprechen — dass:
Habent sua fata tumuli! Die Redaction.

Römische Inschrift, gefunden zu Torny-Pittet, Kt. Freiburg.

Wir erhalten von Herrn Abbé Gremaud, Professor in Freiburg, folgende verdankenswerthe Mittheilung:

Il existe dans la cour du château de Middes (canton de Fribourg) un fragment d'inscription romaine, qui est encore inédit. Quoiqu'il présente peu d'intérêt, nous croyons utile de le publier:

I A N /
A D C C
/ S P A

Ces lettres se lisent sur une table de marbre de 0^m,9 de longueur, 0^m,8 de hauteur, et 0^m,15 d'épaisseur. Les lettres de la première ligne sont hautes de 0^m,23, et celles de la seconde de 0^m,20. (V. Tab. I. fig. 2.)

Ce fragment provient de l'ancienne tour de l'église de Torny-Pittet. Lorsqu'on la démolissait pour en construire une nouvelle, M. l'avoyer Charles de Forel remarqua ce fragment et le fit transporter à son château de Middes. J. G.